

RzF - 4 - zu § 47 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Lüneburg, Urteil vom 12.12.1974 - F OVG A 10/74

Leitsätze

1. Die Schaffung einer für die Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen (Dränung) ausreichenden Vorflut ist ein Vorteil, der die Heranziehung zum Landabzug rechtfertigt.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 12 - zu § 18 Abs. 1 FlurbG](#).